



4.3 Politisch-operative Übersicht über politisch-administrative, ökonomische und militärische Zentren

Auf der Grundlage der

- den Bezirksverwaltungen (Verwaltungen), Hauptabteilungen (selbst. Abteilungen) vom Ministerium mitgeteilten Schwerpunkte und der
- in den Bezirksverwaltungen (Verwaltungen), Hauptabteilungen (selbst. Abteilungen), Kreisdienststellen/Objektdienststellen selbst erarbeiteten politisch-ökonomisch-sozialen und operativ-statistischen Strukturanalysen und Übersichten sind die sich insgesamt für die politisch-operativen Maßnahmen zur politischen, ökonomischen und militärischen Sicherung der Landesverteidigung ergebenden Schwerpunkte zusammenzufassen. Hierbei wird es sich sowohl um Einzelobjekte als auch um territoriale Räume handeln.

Alle feststehenden und herausgearbeiteten Schwerpunkte für den Verteidigungszustand sind in einem Dokument unter Verwendung des Vordrucks M 4/19 - Kennziffer 4.3 - zusammenzufassen und wie folgt zu untergliedern:

- 4.3.1 politisch-administrative Zentren (Vordruck M 4/20)
- 4.3.2 ökonomische Zentren (Vordrucke M 4/21, M 4/22, M 4/23)
- 4.3.3 militärische Zentren (Vordrucke M 4/24, M 4/25, M 4/26)
- 4.3.4 Die dazu erforderlichen und erarbeiteten Werte sind in graphischen Darstellungen, Tabellen und textlichen Übersichten - entsprechend der Anlage 4/3 unter Verwendung von Zeichenfolie - auszuweisen.

Sicherheitsprotokolle, die auf der Grundlage des Befehls 26/65 des Ministers des Innern und der entsprechenden Zusatzbestimmungen über Betriebe und Institutionen erarbeitet wurden, sind der jeweiligen Übersicht beizufügen und durch spezifische politisch-operative Werte zu ergänzen.

- 4.3.5 Für die innere Sicherheit des jeweiligen Objektes ist die zuständige Dienst Einheit voll verantwortlich.

Gefährdete Stellen innerhalb der Objekte sind als operative Schwerpunkte besonders festzulegen und zusammenzufassen.

Ferner sind Maßnahmen vorzubereiten, die geeignet sind, Einfluß darauf zu nehmen, daß Schlüsselpositionen innerhalb der Objekte mit zuverlässigen und überprüften Kadern besetzt werden.

Es sind außerdem Voraussetzungen vorzubereiten, die es den hierzu zuständigen Organen ermöglichen, erforderlichenfalls unzuverlässige Kader auszuwechseln und durch entsprechende Nachfolgekandidaten zu ersetzen.

Für die innerhalb der Objekte vorhandenen IM sind konkrete Einsatzaufgaben zu planen. Weiterhin sind zusätzliche IM zu schaffen, deren Einsatz im Verteidigungszustand voll gewährleistet ist.

Die geplanten operativen Sicherungsmaßnahmen in den Objekten sind unter Verwendung des Vordrucks M 1/4 des Einsatzplanes (siehe Anlage zur Direktive 1/67) zu erfassen.